

Bericht

**des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Norbert Röttgen,
Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2159 –**

Verbrechen wirksam bekämpfen – Genetischen Fingerabdruck konsequent nutzen

A. Problem

Die erfolgreiche Aufklärung schwerster, auch lange zurückliegender Verbrechen in Deutschland und im Ausland zeigt, dass die DNA-Analyse ein verlässliches, effektives und unverzichtbares Mittel zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten, aber auch zur Entlastung zu Unrecht Beschuldigter ist. Der genetische Fingerabdruck kann gegenwärtig nur genommen werden, wenn bereits schwere Straftaten geschehen sind. Das geltende Recht sieht eine Entnahme und molekulargenetische Untersuchung von Körperzellen gegen den Willen des Betroffenen nur in sehr engen Grenzen vor.

B. Lösung

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine umfassende und weitgehende Neuregelung des Anwendungsbereichs der DNA-Analyse vorsieht.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelung.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Andreas Schmidt (Mülheim)**I.**

Die Fraktion der CDU/CSU hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Antrags – Drucksache 15/2159 – beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/2159 in seiner 86. Sitzung am 15. Januar 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss überwiesen.

III.

Der **Innenausschuss** hat noch kein Votum abgegeben.

IV.

Der **Rechtsausschuss** hat die Beratung des Antrags in seiner 68. Sitzung am 19. Januar 2005 aufgenommen und auf Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU vertagt.

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründeten ihren Vertagungsantrag damit, dass die in dem Antrag enthaltenen Forderungen zum überwiegenden Teil durch die im April 2004 vorgenommenen Änderungen des Sexualstrafrechts bereits umgesetzt seien. Die Vorlage müsse daher noch grundlegend überarbeitet werden. Ferner seien die Ergebnisse der für April dieses Jahres geplanten Justizministerkonferenz abzuwarten. Erst dann könne eine klare Gesetzesgrundlage für die Nutzung des genetischen Fingerabdrucks geschaffen werden. Es bestünde kein Grund, aus aktuellem Anlass nunmehr überstürzt zu handeln. Die **Fraktion der FDP** schloss sich dem Vertagungsantrag an, da sie die Ergebnisse einer kürzlichen Tagung des

Baden-Württembergischen Justizministeriums zu diesem Thema noch auswerten wolle. Die **Fraktion der CDU/CSU** widersprach dem Vertagungsantrag und insbesondere der Unterstellung, sie hätten den Fall Moshammer zum Anlass genommen, aktiv zu werden. Dies belege schon die Datierung ihres Antrags, der noch aus dem Jahr 2003 stamme.

Der **Rechtsausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU die Beratung des Antrags zu vertagen.

In der 69. Sitzung des Rechtsausschusses am 26. Januar 2005 beantragten die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erneut die Vertagung.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der veraltete und nur Teilaspekte enthaltende Antrag der Fraktion der CDU/CSU regle nicht die Gesamtproblematik und es bestünde noch erheblicher Beratungsbedarf. In Kürze werde die Fraktion der SPD einen umfassenden Gesetzesentwurf einreichen, der unter anderem auch Vorschriften über mögliche Reihentests und Massenscreening enthalte.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ergänzte, unter Berücksichtigung des von den Ländern angekündigten gemeinsamen Vorschlags sei es sinnvoll, abzuwarten. Erst danach sei eine geordnete Beratung möglich.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, sie unterstütze den Vertagungsantrag, weil auch sie der Meinung sei, dass noch viel Diskussionsbedarf bestehe und insbesondere eine eindeutige Rechtsgrundlage für DNA-Reihentests fehle.

Die **Fraktion der CDU/CSU** widersprach dem erneuten Vertagungsantrag, die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versuchten, sich der notwendigen und auch von der Öffentlichkeit erwarteten Diskussion zu entziehen. Einen Grund, noch länger zu warten, sehe sie nicht.

Der **Rechtsausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Beratung des Antrags zu vertagen.

Berlin, den 26. Januar 2005

Andreas Schmidt (Mülheim)

Vorsitzender